

PROTOKOLL Nr. G 124
Gemeindeversammlung (Budget-Gemeinde)
vom Montag, 12. Dezember 2022, 20.00 Uhr im Pfarreiheim

Vorsitz Gemeindepräsident Marcel Allemann

Protokoll Gemeindeschreiber Armin Kamenzin

**Stimmen-
zähler** Als Stimmenzähler werden vom Vorsitzenden folgende Personen
vorgesprochen und stillschweigend gewählt:
Kayne Kissling und Jost Meister
Anwesende Stimmbürgerinnen und Stimmbürger: 29
Das absolute Mehr beträgt somit 15
Das Quorum wird ständig nachgeführt.

- 1. Genehmigung Totalrevision Statuten Zweckverband Kreisschule Thal**
- 2. Genehmigung Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung**
- 3. Genehmigung Stellenplan**
- 4. Investitionsprogramm 2023 / Kreditbewilligungen**
 - a) Sanierung Schulleiterbüro Schulhaus II CHF 150'000
 - b) Anschaffung Mobiliar Oberstufe CHF 54'000
 - c) Belagssanierung Gartenstrasse CHF 80'000
 - d) Strassendeckbeläge Bauzone CHF 65'000
 - e) Ersatz Wasserleitung Gartenstrasse CHF 130'000
- 5. Beratung und Genehmigung Budget 2023**
 - a) Feuerwehr Mittelthal
 - b) Erfolgsrechnung inkl. Gebühren und Entschädigungssätze
 - c) Investitionsrechnung
 - d) Festsetzung Steuerbezug 2023 auf 130% der einfachen Staatssteuer
- 6. Verschiedenes**

Gemeindepräsident Marcel Allemann begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Gemeindeversammlung. Besonders begrüsst er Anja Neuenschwander, die für die Solothurner Zeitung und das Oltner Tagblatt den Medienbericht verfassen wird. Zudem begrüsst er Karin Büttler-Spielmann, die Präsidentin des Vorstands der Kreisschule Thal.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Gemeindeversammlung im Anzeiger Thal Gäu ordnungsgemäss und termingerecht publiziert wurde. Zudem wurde an alle Haushalte eine Informationsbroschüre verschickt und die Unterlagen waren elektronisch auf der Homepage und auf Papier in der Verwaltung einsehbar.

Im Anschluss an die Wahl der Stimmenzähler stellt der Gemeindepräsident die Traktandenliste zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt. Der Gemeindepräsident lässt darüber abstimmen.

Beschluss

Die Traktandenliste wird von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

1. Genehmigung Totalrevision Statuten Zweckverband Kreisschule Thal

Der Gemeindepräsident informiert, dass der Vorstand des Zweckverbands Kreisschule Thal eine Statutenrevision durchführen möchte.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintretensbeschluss

Eintreten auf das Traktandum 1 wird von der Versammlung stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Der Gemeindepräsident orientiert, dass er die Statutenrevision unterstützt, der Gemeinderat jedoch die Ablehnung beschlossen hat. Er erteilt das Wort Karin Büttler-Spielmann.

Die Präsidentin des Vorstands der Kreisschule Thal nennt als Hauptgrund für die Revision der Statuten die Fusion der Gemeinden Welschenrohr und Gänsbrunnen. Es seien nur marginale Anpassungen vorgenommen worden. Sie geht davon aus, dass die Statuten von den Anwesenden eingesehen werden konnten. Der Vorstand hat die Revision erarbeitet und die Statuten wurden vom Kanton geprüft. Die revidierten Statuten wurden von der Delegiertenversammlung einstimmig genehmigt. Es wurde das in die Statuten aufgenommen, was auch schon gelebt wurde.

Die Vorstandszusammensetzung im §18 Abs. 1 ist mit §18 Abs. 3 gekoppelt, so Frau Büttler. Der Vorstand sei stark eingebunden und teilweise in vielen Arbeitsgruppen vertreten. Drei Vorstandsmitglieder sind stark in ihren Ressorts eingebunden. Es bestehen teilweise viele Absenzen bei den Vorstandssitzungen. Da der Präsident nicht immer die Gemeinde vertreten kann, sondern die Gesamtsicht haben muss, wurde der Gemeinde, die den Präsidenten stellt, ein weiterer Gemeindeglied zugesprochen. Die Gemeinden sind gemäss Frau Büttler jedoch immer in der Überzahl und auch aufgefordert, das Präsidium zu stellen.

Aus der Versammlung wird angemerkt, dass, wenn Balsthal das Präsidium erhält, diese Gemeinde mit dem Stichentscheid 5 Stimmen hat, bei 11 Gesamtstimmen.

Wenn dann noch, wie von der Präsidentin bestätigt, einige Vorstandsmitglieder fehlen, hätte die Gemeinde Balsthal im Vorstand das alleinige Sagen. Dies wird noch akzentuiert, da die Ersatzmitglieder gestrichen wurden, die im Fall einer Absenz eines Vorstandsmitglieds die Vertretung übernommen hätten.

Frau Büttler sagt klar, dass Balsthal mit den 3 Stimmen immer ein Übergewicht haben wird. Die anderen Gemeinden können dies aber selbst beeinflussen.

Auf die Frage, warum Balsthal eigentlich 3 Stimmen hat und die anderen Gemeinden jeweils nur eine, antwortet Frau Büttler – «das war immer so».

Der Gemeindepräsident fragt, ob Bemerkungen oder Fragen offen sind.

Das Wort wird weiter nicht verlangt, somit stellt der Gemeindepräsident den Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die Totalrevision Statuten Zweckverband Kreisschule Thal abzulehnen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt mit 19 Ja , bei 3 Nein Stimmen und 7 Enthaltungen dem Antrag des Gemeinderats zu. Die Statutenrevision des Zweckverbands Kreisschule Thal wird abgelehnt.

2. Genehmigung Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Dienst- und Gehaltsordnung angepasst werden musste.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintretensbeschluss

Eintreten auf das Traktandum 2 wird von der Versammlung stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Der Gemeindepräsident erteilt das Wort dem Leiter der Arbeitsgruppe, Fabian Büttler.

Dieser informiert, dass in einigen Bereichen der Dienst- und Gehaltsordnung (z.B. Vaterschaftsurlaub, Abwart Kindergarten, Zahnprophylaxe, Musikschule) auf Grund gesetzlicher Änderungen oder Änderungen im Aufgabengebiet, Anpassungen vorgenommen werden mussten. Diese Gelegenheit wurde vom Gemeinderat genutzt, um die ganze DGO systematisch durchzugehen und wo notwendig anzupassen. Es wurde auch die neue Stelle der Assistenz der Primarschulleitung aufgenommen.

Der Entwurf der DGO wurde dem kantonalen Amt für Gemeinden zur Vorprüfung eingereicht. Dieses hat einige weitere Anpassungen vorgenommen (vorwiegend an gesetzliche Änderungen) und andere empfohlen.

Der Gemeinderat hat die neue Version geprüft und insgesamt Änderungen vorgenommen bei den §§ 5 Abs. 3, 14 Abs. 1, 31, 32 Abs. 3, 35, 36 Abs. 3, 39, 42 Abs. 1 + 3, 44, 45, 50 Abs. 1, 56, 58 lit. f), 67 Abs. 2, 68 und 72 sowie im Anhang 1 und 2. Diese Version liegt nun hier vor, die Änderungen sind gelb markiert.

Der Gemeindepräsident fragt, ob Bemerkungen oder Fragen offen sind.
Das Wort wird weiter nicht verlangt, somit stellt der Gemeindepräsident den Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung zu genehmigen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit einer Gegenstimme die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung bei den §§ 5 Abs. 3, 14 Abs. 1, 31, 32 Abs. 3, 35, 36 Abs. 3, 39, 42 Abs. 1 + 3, 44, 45, 50 Abs. 1, 56, 58 lit. f), 67 Abs. 2, 68 und 72 sowie im Anhang 1 und 2.

3. Genehmigung Stellenplan

Der Gemeindepräsident informiert, dass die neue Schulleitung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden im hinteren Thal gesucht wird.

Die Einführung einer Assistenz-Stelle für die Schulleitung der Primarschule führt zu einer Erweiterung des Stellenplans. Die Aufgaben der Schulleitung werden immer umfangreicher und komplexer.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintretensbeschluss

Eintreten auf das Traktandum 3 wird von der Versammlung stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Stelle als Assistenz Schulleitung der Primarschule in einem Pensum von 10% bis maximal 30 % besetzt und gemäss DGO in den Lohnklassen 11 bis 13 eingereiht werden soll. Der Gemeinderat soll in diesen Bandbreiten die Stellenbesetzung vornehmen dürfen.

Momentan wird die Stelle noch von der Verwaltungsangestellten der Gemeinde im Stundenlohn besetzt.

Der Gemeindepräsident fragt, ob Bemerkungen oder Fragen offen sind.

Das Wort wird weiter nicht verlangt, somit stellt der Gemeindepräsident den Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, den Stellenplan zu genehmigen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 3 Gegenstimmen den Stellenplan wie vorgestellt (neu Assistenz Schulleitung Primarschule).

4. Investitionsprogramm 2023 / Kreditbewilligungen

Investitionen ab CHF 50'000 sind von der Gemeindeversammlung in einem separaten Traktandum zu genehmigen.

Der Gemeindepräsident stellt die Eintretensfrage zum Traktandum 4.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintretensbeschluss

Eintreten auf das Traktandum 4 Investitionsprogramm 2023 / Kreditbewilligungen a) bis e), wird stillschweigend beschlossen.

4a) Sanierung Schulleiterbüro Schulhaus II CHF 150'000

Der Gemeindepräsident informiert, dass das Schulleiterbüro im Schulhaus II nicht mehr den Anforderungen entspricht.

Detailberatung

Aus der Versammlung wird gefragt, um welche Räumlichkeiten es sich hier dreht und was mit diesem vielen Geld – CHF 150'000 – gemacht werden soll?

Der Ressortleiter öffentliche Bauten informiert, dass es sich um die ehemalige Abwartwohnung handelt. Es wird nicht nur eine optische Sanierung durchgeführt, sondern die ganzen Räumlichkeiten werden angepasst. Es soll ein Eingangsbereich für das Sekretariat geben und dann zwei separate «Schulleiterbüros». Gleichzeitig ist Platz für zeitgemässes Arbeiten zu schaffen und die Möglichkeit der sicheren Unterbringung von vertraulichen Dokumenten. Heute können dort keine vertraulichen Gespräche geführt werden und es bestehen insgesamt ganz andere Anforderungen, als es vor ein paar Jahren noch war.

Es werden Fragen gestellt, ob die Planungskosten sehr hoch seien und ob auch Zweitmeinungen eingeholt wurden?

Der Ressortleiter und der Gemeindepräsident antworten, dass eine grobe Erstplanung stattgefunden hat. Es wurden Preise eingeholt, um ein Budget erstellen zu können. Wenn die Versammlung den Kredit bewilligt, wird eine detaillierte Planung mit konkreten Offerten durchgeführt. Wenn es eine günstigere Lösung gibt, wird es auch günstiger gemacht.

Es bestehen keine Fragen und Anmerkungen, somit stellt der Gemeindepräsident den Antrag:

Der Gemeinderat beantragt einen Kredit in Höhe von CHF 150'000 für die Sanierung Schulleiterbüro Schulhaus II.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Kredit für die Sanierung des Schulleiterbüros im Schulhaus II, in Höhe von CHF 150'000, mit zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung zu.

4b) Anschaffung Mobiliar Oberstufe CHF 54'000

Detailberatung

Der Ressortleiter orientiert, dass das Mobiliar der Oberstufe schon älter und teilweise defekt ist. Es soll weiter ergänzt und teilweise neu beschafft werden. Es handelt sich um modernes Mobiliar, das auch verstellbar ist und besser gewartet werden kann.

Eine erste Etappe des Ersatzes wurde bereits in diesem Jahr vorgenommen und nächstes Jahr erfolgt die zweite Etappe.

Dabei wird auch, wenn möglich, derselbe Anbieter wie für die Oberstufe in Balsthal berücksichtigt.

Da keine weiteren Fragen oder Anmerkungen bestehen, stellt der Gemeindepräsident den Antrag.

Der Gemeinderat beantragt einen Kredit in Höhe von CHF 54'000 für die Anschaffung Mobiliar Oberstufe.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Kredit für die Anschaffung von Mobiliar für die Oberstufe, in Höhe von CHF 54'000, einstimmig zu.

4c) Belagssanierung Gartenstrasse CHF 80'000

Detailberatung

Diese Belagssanierung wird grundsätzlich notwendig wegen des Ersatzes der Wasserleitung. Dieser Ersatz betrifft jedoch die Spezialfinanzierung Wasser, weshalb es später (Traktandum 4e) behandelt wird.

Da die Strasse bereits viele Flicker aufweist, kann der Deckbelag nicht mehr direkt aufgebracht werden.

Aus der Versammlung wird festgehalten, dass noch einige Deckbeläge fehlen, die wohl über Perimeterbeiträge schon bezahlt sind, jedoch noch nicht umgesetzt wurden.

In diesem Projekt, so der Ressortleiter, werden keine Perimeterbeiträge mehr fällig. Es werden nun die Sanierungsprojekte angegangen, die offen sind.

Das Wort wird nicht verlangt. Der Gemeindepräsident stellt den Antrag.

Der Gemeinderat beantragt einen Kredit in Höhe von CHF 80'000 für die Belagssanierung Gartenstrasse.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt einstimmig dem Kredit für die Belagssanierung der Gartenstrasse, in Höhe von CHF 80'000, zu.

4d) Strassendeckbeläge Bauzone CHF 65'000

Detailberatung

Es geht auch hier, so der Ressortleiter, um Deckbeläge, die bereits vor Jahren mittels Perimeter abgerechnet wurden. Es werden die Deckbeläge im Ramisbühl West sowie an der Dorfstrasse (Strasse beim Parkplatz Vebo zur Liegenschaft Dorfstrasse 27) fertiggestellt.

Da keine Fragen offen sind, stellt der Gemeindepräsident den Antrag.

Der Gemeinderat beantragt einen Kredit in Höhe von CHF 65'000 für die Strassendeckbeläge Bauzone.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Kredit für die Erstellung der Strassendeckbeläge, in Höhe von CHF 65'000, einstimmig zu.

4e) Ersatz Wasserleitung Gartenstrasse CHF 130'000

Detailberatung

Es mussten schon einige Flicker an dieser Leitung vorgenommen werden. Nun ist es an der Zeit, die ganze Leitung zu ersetzen. Dies hat dann auch die oben bereits genehmigte Belagssanierung (siehe Traktandum 4c) zur Folge.

Die Leitung in der Gartenstrasse ist aus den 1980er Jahren. Damals wurde schlechter Guss verwendet. Die Leitung ist ca. 180 m lang.

Die Gebäudeversicherung wird einen Beitrag an die Kosten leisten. Im ablaufenden Jahr betragen die Beiträge 26%. Es wird im 2023 mit einem ähnlichen Beitragssatz gerechnet.

Da keine Fragen offen sind, stellt der Gemeindepräsident den Antrag.

Der Gemeinderat beantragt einen Kredit in Höhe von CHF 130'000 für den Ersatz Wasserleitung Gartenstrasse.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt einstimmig dem Kredit für den Ersatz der Wasserleitung in der Gartenstrasse, in Höhe von CHF 130'000, zu.

5. Beratung und Genehmigung Budget 2023

- a) Feuerwehr Mittelthal
- b) Erfolgsrechnung inkl. Gebühren und Entschädigungssätzen
- c) Investitionsrechnung
- d) Festsetzung Steuerbezug 2023 auf 130% der einfachen Staatssteuer

Der Gemeindepräsident stellt die Eintretensfrage zum Traktandum 5.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintretensbeschluss

Eintreten auf das Traktandum Beratung und Genehmigung Budget 2023 mit den Unterpunkten Feuerwehr Mittelthal, Erfolgsrechnung inkl. Gebühren und Entschädigungsansätzen, Investitionsrechnung und Festsetzung Steuerbezug 2023 auf 130% der einfachen Staatssteuer wird von der Versammlung beschlossen.

Der Gemeindepräsident orientiert vor der Behandlung des Budgets über die Fehlfinanzierung/ Budgetüberschreitung bei der Kampagne Pro Verkehrsanbindung Thal. Dies hat in den letzten Wochen für Schlagzeilen in der Presse gesorgt. Die Dynamic für die Abstimmungskampagne lag bei Stefan Müller-Altermatt, so der Gemeindepräsident. Die Finanzkontrolle lag eigentlich bei den Gemeindepräsidenten, dies war jedoch auf Grund der erwähnten Dynamic sehr schwierig. Wenigstens konnte die Abstimmung über die Verkehrsanbindung gewonnen werden.

Der Gemeindepräsident erteilt das Wort der Finanzverwalterin.

Diese orientiert über die Beratungen bis zum heutigen Budget. Eine erste Eingabe hatte ein Defizit von über CHF 500'000 zur Folge. Nach längeren Diskussionen konnte dieses auf die knapp über CHF 300'000 verringert werden.

Detailberatung zu Traktandum 5a) Feuerwehr Mittelthal

Die Feuerwehr budgetiert für das Jahr 2023 in der Erfolgsrechnung mit Aufwand und Ertrag in Höhe von CHF 219'639. Der Beitrag der Gemeinde Matzendorf ist mit CHF 74'918 (exklusive Feuerwehrabgabe) budgetiert.

Das Wort wird nicht verlangt, somit stellt der Gemeindepräsident den Antrag.

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2023 der Feuerwehr Mittelthal zu genehmigen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt einstimmig dem Budget 2023 der Feuerwehr Mittelthal zu.

Detailberatung zu Traktandum 5b) Erfolgsrechnung inkl. Gebühren und Entschädigungssätzen

Die Finanzverwalterin informiert, dass im Budget 2023 ein Teuerungsausgleich für Löhne und Gehälter von 1.5% entrichtet wird. Dies gemäss der kantonalen Regelung für das Staatspersonal.

Taggelder, Wegentschädigungen, Sitzungsgelder und Verpflegungskosten bleiben unverändert.

Es ergeben sich folgende Gebühren: Feuerwehrrersatzabgabe: 12% der einfachen Staatssteuer, im Minimum CHF 20.- und im Maximum CHF 400.-

Hundeabgabe: CHF 105.- pro Hund

Abwasserbeseitigung:

Anschlussgebühr CHF 30.- pro m² Zonengewichteter Fläche

Klärgebühr CHF 1.70 pro m³ Wasserverbrauch

Grundtaxe CHF 150.- pro Wohnung und CHF 150.- pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb

Wasserversorgung:

Anschlussgebühr CHF 15.- pro m² Zonengewichteter Fläche

Wasserverbrauch CHF 1.90 pro m³ Wasserverbrauch

Grundtaxe CHF 70.- pro Wohnung und Anschluss und CHF 70.- pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb

Abfallentsorgung: CHF 80.- pro Person ab dem 18. Lebensjahr

Die Finanzverwalterin informiert, dass das Budget durch die Finanzplanungskommission und den Gemeinderat bearbeitet wurde und ein Aufwandüberschuss von CHF 318'335 resultiert.

Anhand einer Grafik erläutert sie die Anteile der verschiedenen Budget-Bereiche am Gesamtbudget. So macht die Bildung (43%) zusammen mit der sozialen Sicherheit (21%) fast zwei Drittel des gesamten Budgets aus.

Sie geht in der Erfolgsrechnung detailliert auf die grössten Abweichungen zum Vorjahresbudget ein. Zum Beispiel ist eine neue Homepage mit einem Kredit in Höhe von CHF 30'000 erwähnt, die Modernisierung der Präsentationstechnik im Gemeinderatszimmer, steigende Energiekosten in vielen Bereichen, ein Planungskredit für den Unterhalt des Mehrzweckgebäudes, Beitrag an die Spitex oder auch die Modernisierung des Leckortungssystems. Es gäbe aber auch Einsparungen wie z.B. bei der Grüngutabfuhr.

Auf die Frage, weshalb es eine neue Homepage braucht, antwortet der Gemeindepräsident, dass wir eigentlich keine Homepage benötigen. Er sei jedoch sehr kommunikativ unterwegs und möchte der Bevölkerung dieses Informationsmittel zur Verfügung stellen. Die heutige Lösung sei mit Unterhaltskosten von CHF 6'000 pro Jahr sehr teuer. Es handle sich um das klassische Druckerkonzept. Man kaufe einen günstigen Drucker und müsse dann für die Tinte immer wieder teuer bezahlen. So sei es auch bei der Homepage. Man könne nichts selbst machen und müsse für alles bezahlen. Eine neue Homepage würde zwar in der Erstellung auch etwas kosten, jedoch mit jährlichem Unterhalt von ca. CHF 1'000 wäre dies, gegenüber der heutigen Lösung, schnell amortisiert. Und die neue Lösung wäre dann Smartphone tauglich. Man müsse die alte Lösung sowieso ersetzen, da diese nicht mehr gewartet wird. Welche neue Lösung es geben wird, ist jedoch noch unklar. Eventuell könne man auch mit dem alten Anbieter weiterfahren.

Ein Votant erwähnt, dass er gehört habe, dass die Umweltschutzkommission gegen einen neuen Dienstleister bei der Grüngutabfuhr war. Der Entscheid wurde anscheinend nur im Gemeinderat ohne Sitzung der Kommission gefällt.

Der Ressortleiter informiert über den Ablauf, der zum Gemeinderatsentscheid geführt hat. Das Geschäft war über zwei Monate pendent und es musste entschieden werden. Es wurde in der Kommission über einen Zirkularentscheid beschlossen. Leider haben sich hier nicht alle Mitglieder gemeldet. Es geht ja nicht um wenig Geld. Wir können im Minimum CHF 5'000 pro Jahr einsparen.

Die Finanzverwalterin orientiert weiter über das Budget.
Der Kapellenfonds weist einen aktuellen Kontostand von ca. CHF 64'450 aus. Es sind wiederum Spenden in Höhe von CHF 1'000 budgetiert.

Bei den Spezialfinanzierungen erwarten wir folgende Resultate: Wasserversorgung Aufwandüberschuss von CHF 33'646, Abwasserbeseitigung Ertragsüberschuss von CHF 72'509, Abfallbeseitigung Ertragsüberschuss von CHF 2'133 und Fernwärme ein Ertragsüberschuss von CHF 4'802.

Das Wort wird weiter nicht verlangt, somit stellt der Gemeindepräsident den Antrag.
Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 318'335 inkl. Gebühren und Entschädigungssätzen zu genehmigen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Erfolgsrechnung 2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 318'335 inkl. Gebühren und Entschädigungssätzen.

Detailberatung zu Traktandum 5c Investitionsrechnung

Der Gemeindepräsident informiert, dass die geplanten neuen Investitionen für das Jahr 2023, die von der Gemeindeversammlung zu genehmigen sind, bereits im Traktandum 4 erläutert wurden. Zusammen mit dem jährlichen Beitrag für den Ausbau der ARA (Beschluss GV vom 27.6.2022) in Höhe von CHF 130'100 und abzüglich der Erträge ergeben sich Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 579'100.

Das Wort wird nicht verlangt, somit stellt der Gemeindepräsident den Antrag.
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Investitionsrechnung für 2023 mit einer Nettoinvestition von CHF 579'100 zu genehmigen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Investitionsrechnung 2023 mit Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 579'100.

Detailberatung zu Traktandum 5d Festlegung Steuerbezug

Der Gemeindepräsident informiert, dass der Gemeinderat den Steuerbezug wie heute belassen möchte.

Da keine Fragen sind, stellt der Gemeindepräsident den Antrag.
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerbezug 2023 der natürlichen und juristischen Personen auf 130% der einfachen Staatssteuer festzulegen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Gemeindepräsident lässt darüber abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung legt einstimmig den Steuereffuss für das Jahr 2023 für natürliche und juristische Personen auf 130% der einfachen Staatssteuer fest.

6. Verschiedenes

Der Gemeindepräsident orientiert über:

- die weitere Zusammenarbeit der Thaler Gemeinden. Diese muss und kann weiter gefördert werden.
- die Suche nach Kommissionsmitgliedern. Es bestehen noch einige Vakanzen.
- den vollen Erfolg am Zukunftstag der Gemeinde. Grosser Dank an die Teilnehmenden.
- den Aufruf der Feuerwehr. Die Unterlagen zu neuen Solaranlagen sollen bitte an die Feuerwehr geschickt werden.

Der Gemeindepräsident dankt allen Mitarbeitenden, dem Gemeinderat und den Kommissionen für deren Arbeit.

Aus der Versammlung wird angefragt, ob man nicht beim Friedhof eine Lautsprecheranlage installieren könnte. Bei Beerdigungen sei teilweise kein Wort zu verstehen. Der Gemeindepräsident wird diese Anfrage mitnehmen und abklären.

Der Gemeindepräsident fragt an, ob Fragen offen sind oder Einwände resp. Einsprüche bestehen. Das Wort wird nicht verlangt.

Er beendet offiziell die Versammlung, dankt allen Versammlungsteilnehmern für das Erscheinen und wünscht einen schönen Abend.

Ende der Versammlung: 21.25 Uhr

Matzendorf, 13. Dezember 2022

Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiber:

Marcel Allemann

Armin Kamenzin